

An die Mitgliedorganisationen des sgv

Bern, 13. Dezember 2018 sgv-Sc/is

Zirkular Nr. 2-115 / 2018
Überschneidung Lehrvertrag und Rekrutenschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der jüngsten Armeereform wird der Zeitpunkt für den Beginn der Sommer-Rekrutenschule nochmals vorgezogen. Berufslernende werden in den meisten Fällen aufgeboten, bereits in der Woche 26 mit der Rekrutenschule anzufangen. Damit gehen den Ausbildungsbetrieben und den Lernenden etwa 4 Wochen verloren.

Der sgv hat sowohl bei der Armeeführung als auch beim zuständigen Bundesrat interveniert. Beide zeigten sich uneinsichtig. Ihnen war es wichtiger, das Ende der Sommer-Rekrutenschule mit den Universitäten zu koordinieren. Um diese Situation zu korrigieren, hat der sgv politisch lobbyiert. Parlamentarische Vorstösse verlangen nun die Abstimmung des Beginns der Sommer RS auf die Berufsbildung. Doch der politische Weg braucht mehrere Jahre, bis er umgesetzt ist.

Als Sofortmassnahme empfiehlt der sgv den Unternehmen, den Lehrvertrag mit folgender Klausel zu ergänzen - diese Formulierung ist mit dem geltenden Recht kompatibel. Sie wurde für den sgv von einer Anwaltskanzlei erarbeitet:

Der Auszubildende hat die Mitwirkungspflicht, den Zeitpunkt des Beginns der militärischen Grundausbildung so zu legen, dass er sich terminlich nicht mit diesem Vertrag überschneidet. Der Auszubildende stellt dafür einen Antrag auf Verschiebung der militärischen Grundausbildung an die zuständige Behörde.

Der sgv empfiehlt Ihnen, den Sachverhalt und den Textbaustein Ihren Mitgliedsunternehmen zu kommunizieren. Für weitere Fragen und Anliegen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Christine Davatz
Vizedirektorin